

BESCHLEUNIGUNGSMITTEL FÜR ACRYLPRODUKTE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

BESCHLEUNIGUNGSMITTEL FÜR ACRYLPRODUKTE

UFI: YSW0-H05U-P004-EJY4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ein Produkt, das die Trocknungs- und Aushärtungszeit von Zweikomponenten-Acryl- und Polyurethanprodukten erheblich verkürzt.
Für den professionellen Einsatz in der Autolackierung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.

Ul. Łódzka 3

42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03

Fax: +48 34 320 12 16

Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4 Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch wurde gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts.

Einstufung 1272/2008/EG*:

Entzündbare flüssige Stoffe, Kategorie 3	H226
Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	H312
Akute Toxizität (nach inhalativer Exposition: Staub, Nebel), Kategorie 4	H332
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Keimzellmutagenität Kategorie 2	H341
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	H360FD
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 2	H371
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373
Gefährlich für die aquatische Umwelt - Chronisch, Kategorie 2	H411

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16.

Schädliche Auswirkungen aufgrund physikalisch-chemischer Eigenschaften, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt*:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Etikettenelemente

Piktogramme:



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09 *

Signalwort: **Gefahr.**

Enthält: Disubutylzinndilaurat, Xylol.

Gefahrenhinweise (CLP)*:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H371	Kann die Organe schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)*:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

BESCHLEUNIGUNGSMITTEL FÜR ACRYLPRODUKTE

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305+351+338	Bei Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht herausnehmbar. Weiter ausspülen.
P308+P313	Im Falle von Exposition oder Kontakt: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Risiken

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung*.

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgrund endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt ist/sind oder gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien in Konzentrationen von 0,1 Gew.-% oder mehr als 0,1 Gew.-%* nicht als endokrinschädigend identifiziert wurde(n).

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Xylol Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *. (Anmerkung C)	CAS-Nummer: 1330-20-7 EG-Nummer: 215-535-7 Index-Nummer: 601-022-00-9 REACH-Nr.: 01-2119488216-32	78 - 88	Flam. Liq. 3, H226, Akute Tox. 4 (Dermal), H312, Akute Tox. 4 (Inhalation), H332, Skin Irrit. 2, H315
Dibutylzinn-dilaurat	CAS-Nummer: 77-58-7 EG-Nummer: 201-039-8 Indexnummer: 050-030-00-3 REACH-Nr.: 01-2119496068-27	< 3	Skin Corr. 1C, H314, Eye Dam. 1, H318, Haut Sens. 1, H317, Muta. 2, H341, Repr. 1B, H360FD, STOT SE 1, H370, STOT RE 1, H372, Aquatic Acute 1, H400, Aquatic Chronic 1, H410
Butylacetat Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *.	CAS-Nummer: 123-86-4 EG-Nummer: 204-658-1 Index-Nummer: 607-025-00-1 REACH-Nr.: 01-2119485493-29	< 3	Flam. Liq. 3, H226, STOT SE 3, H336

Anmerkung C: Einige organische Stoffe werden entweder als ein bestimmtes Isomer oder als ein Gemisch mehrerer Isomere vermarktet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett angeben, ob es sich bei dem Stoff um ein spezifisches Isomer oder ein Isomergemisch handelt. *

Für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16 des

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblattes.

Atemwege: Bei Atembeschwerden das Opfer an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position ruhigstellen. *

Haut: Im Falle einer Hautkontamination sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und die kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Die Haut unter einem Wasserstrahl abspülen/abduschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen. *

Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht entfernbar. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. *

Gastrointestinaltrakt: Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen. *

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Symptome/Wirkungen beim Einatmen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. *

Symptome/Wirkungen bei Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut führen. *

Symptome/Wirkungen bei Augenkontakt: Kann Augenreizungen verursachen. *

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Symptomatische Behandlung. *

BESCHLEUNIGUNGSMITTEL FÜR ACRYLPRODUKTE

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser mit starkem Strahl. *

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase entstehen.*.

5.3 Informationen für die Feuerwehren

Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges, isolierendes Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. *

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Nicht-Hilfspersonal:

Entfernen Sie jede Zündquelle. Für ausreichende Belüftung sorgen. Jeden direkten und indirekten Kontakt mit freigesetzten Bestandteilen vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Abschnitt 8.*

Für diejenigen, die Hilfe leisten:

Greifen Sie nicht ohne geeignete Schutzausrüstung ein. Siehe Abschnitt 8.*.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.*.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verhindern Sie die Ausbreitung der Kontamination: Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material wie Sand, Erde oder Vermiculit abdecken. Produkt mechanisch aufnehmen. *

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Abfallbehandlung - siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung: Sicherstellen, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist. Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. *

Empfehlungen zur Hygiene: Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Schutzkleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen. *

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Erdung/Verbindung des Containers und der Empfangsgeräte. *

Lagerungsbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. *

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Keine zusätzlichen Informationen. *

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte*:

Xylol (1330-20-7)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Xylol, gemischte Isomere, rein
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	442 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut

BESCHLEUNIGUNGSMITTEL FÜR ACRYLPRODUKTE

Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Xylol Isomerenmischung: 1,2-; 1,3-; 1,4-
OEL TWA	100 mg/m ³
OEL STEL	200 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)
Butylacetat (123-86-4)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	n-Butylacetat
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	723 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	150 ppm
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE (EU) 2019/1831 DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	N-Butylacetat
OEL TWA	240 mg/m ³
OEL STEL	720 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)

Überwachungsmethode*:

EN 482 - Berufliche Exposition an Arbeitsplätzen - Allgemeine Anforderungen an die Charakterisierung von Messverfahren für chemische Arbeitsstoffe*.

Bildung von Luftschadstoffen*:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL und PNEC*:

Xylol (1330-20-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	77 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	14,8 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	2,31 mg/kg Trockenmasse

BESCHLEUNIGUNGSMITTEL FÜR ACRYLPRODUKTE

PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	6,58 mg/l
Dibutylzinndilaurat (77-58-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen, bei Berührung mit der Haut	2,08 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	0,059 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	0,43 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	0,02 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen, bei Berührung mit der Haut	0,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	0,04 mg/m ³
Akut - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	0,02 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	0,0031 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	0,0046 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	0,16 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,000463 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0000463 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,00463 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,00463 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	0,05 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,005 mg/kg Trockenmasse
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,0407 mg/kg Trockenmasse
PNEC (oral)	
PNEC nach Verschlucken (Sekundärvergiftung)	0,2 mg/kg Lebensmittel
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	100 mg/l
Butylacetat (123-86-4)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,18 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,018 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,36 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,0981 mg/kg Trockensubstanz
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,0903 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	35,6 mg/l

Verwaltung des Risikobands*:
Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung der Exposition

Einschlägige technische Kontrollmaßnahmen*:
Sorgen Sie dafür, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist.

BESCHLEUNIGUNGSMITTEL FÜR ACRYLPRODUKTE

Symbole für persönliche Schutzausrüstung*:



Augenschutz:
Schutzbrille. *

Schutz für Haut und Körper*:
Geeignete Schutzkleidung (beschichtete, imprägnierte Stoffe).

Handschutz:
EN 374-3 Schutzhandschuhe (Viton, 0,7 mm dick, Permeationszeit >480 Min., Nitrilkautschuk, 0,4 mm dick, Permeationszeit >30 Min.).

Schutz der Atemwege:
Bei unzureichender Belüftung ist eine geeignete Atemschutzmaske zu tragen.*.

Gerät	Typ des Filters	Zustand	Standard
Gasmaske mit Filtertyp	A1/B1-Filter	-	EN 14387

Thermische Gefährdung*:
Keine weiteren Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.*

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Aggregatzustand flüssig

Farbe

Geruch

Geruchsschwelle

Schmelzpunkt

Erstarrungstemperatur

Entflammbarkeit von Materialien *

Explosionsgrenzen

Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Kinematische Viskosität *

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)

Dampfdruck9

Dampfdruck bei 50°C

Dichte ca.

Relative Dichte verfügbar

Relative Dichte bei 20°C

Partikeleigenschaften

farblos

stechend, durchdringend

0,9-9 mg/m³ (Xylol)

gilt *

nicht verfügbar *

Siedepunkt ca. 140°C

nicht zutreffend

% unten: 1,1 Vol%, **oben:** 8,0 Vol% (Xylol)

24°C

ca. 400°C

nicht verfügbar *

nicht verfügbar *

nicht verfügbar *.

Löslichkeit schwach

nicht verfügbar *

hPa (20°C) (Xylol)

nicht verfügbar *

0,88 g/cm (20°C)

*

nicht verfügbar *

*nicht zutreffend

9.2 Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.*

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden (z. B. durch Erdung). Vor Sonnenlicht schützen. Vermeiden Sie hohe Temperaturen. *

BESCHLEUNIGUNGSMITTEL FÜR ACRYLPRODUKTE

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starker Säuren und Basen und anderer starker Oxidationsmittel vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung kann entstehen: Kohlenmonoxid. Andere giftige Gase. *

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). *

Akute Toxizität (dermal): Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. *

Akute Toxizität (Einatmen): Gesundheitsschädlich beim Einatmen. *

ATE CLP (Haut): 1250 mg/kg Körpergewicht

ATE CLP (Staub, Nebel): 1,705 mg/l/4h

Xylol (1330-20-7)	
LD50 oral, Ratte	3523 mg/kg Ratte
LD50 Haut, Kaninchen	12126 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Tiergeschlecht: männlich
LC50 Einatmen - Ratte	27124 mg/l
Dibutylzinn-dilaurat (77-58-7)	
LD50 oral, Ratte	2071 mg/kg KG Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 401 (Akute orale Toxizität), Anmerkungen zu den Ergebnissen: andere: , 95% CL: 1207 - 5106
LD50, dermal, Ratte	> 2000 mg/kg KG Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 402 (Akute Dermale Toxizität), Richtlinie: EU-Methode B.3 (Akute Toxizität (Dermal))
LC50 Einatmen - Ratte	> 2000 mg/kg
Butylacetat (123-86-4)	
LD50 oral, Ratte	12,2 ml/kg Quelle: ECHA
LC50 Einatmen - Ratte (Dampf)	> 4,9 mg/l Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut.

Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6.2 Temp: 20 °C Konzentration: 5,3 g/L

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Reizt die Augen.

Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6.2 Temp: 20 °C Konzentration: 5,3 g/L

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Mutagene Wirkung auf Keimzellen: Steht im Verdacht, genetische Defekte zu verursachen.

Karzinogenität: Das Gemisch ist nicht als krebserregend eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar

Reproduktionstoxizität: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Es kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Kann die Organe schädigen.

Dibutylzinn-dilaurat (77-58-7)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Verursacht Organschäden.
Butylacetat (123-86-4)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Xylol (1330-20-7)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	150 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents), Richtlinie: EPA OPP 82-1 (90-Tage orale Toxizität)

BESCHLEUNIGUNGSMITTEL FÜR ACRYLPRODUKTE

Xylol (1330-20-7)	
Dibutylzinndilaurat (77-58-7)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition	Schädigt die Organe (Immunsystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Butylacetat (123-86-4)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	500 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)

Aspirationsgefahr: Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

Butylacetat (123-86-4)	
Viskosität, kinematisch	0,83 mm ² /s Temp: '20°C' Parameter: 'kinematische Viskosität (in mm ² /s)'

11.2 Informationen über andere Gefährdungen*

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut)*: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch)*: Giftig für Wasserorganismen, verursacht langfristige Auswirkungen.

Es wird nicht schnell abgebaut.

Xylol (1330-20-7)	
LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l Testorganismen (Arten): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krustentiere [1].	> 3,4 mg/l Testorganismen (Arten): Ceriodaphnia dubia
NOEC für chronische Toxizität für Fische	> 1,3 mg/l Testorganismen (Arten): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri) Dauer: "56 d
Dibutylzinndilaurat (77-58-7)	
LC50 - Fisch [1]	21,2 mg/l Testorganismen (Arten): Danio rerio (früherer Name: Brachydanio rerio)
EC50 - Krustentiere [1].	1,7 - 3,4 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna
EC50 - Krustentiere [2].	< 463 µg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna
EC50 72h - Algen [1].	> 1 mg/l Testorganismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)
Butylacetat (123-86-4)	
LC50 - Fisch [1]	18 mg/l Quelle: ECHA
EC50 - Krustentiere [1].	44 mg/l Quelle: ECHA
EC50 - Andere aquatische Organismen [1]	32 mg/l Testorganismen (Arten): Artemia salina
EC50 72h - Algen [1].	674,7 mg/l Testorganismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 72h - Algen [2].	246 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	47,6 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d
NOEC (chronisch)	23,2 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

*

Dibutylzinndilaurat (77-58-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,44 Quelle: ECHA
Butylacetat (123-86-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,78 Quelle: HSDB

BESCHLEUNIGUNGSMITTEL FÜR ACRYLPRODUKTE

12.4 Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen.*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften *

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen *

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Die Entsorgung erfolgt unter Berücksichtigung der einschlägigen örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes.

Übergabe an Einrichtungen, die von der zuständigen Behörde zum Sammeln, Rückgewinnung oder Beseitigung von Abfällen zugelassen sind.

Produktrückstände:

Abfallschlüssel: 08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht zusammen mit Siedlungsabfällen entsorgen. Produktreste in der Verpackung sorgfältig entfernen und mit einer kleinen Menge z. B. klarem (Abfall-) Polyurethan- oder Acryllack vermischen und mit dem Härter aus dem Set aushärten.

ACHTUNG: Reste nur in kleinen Portionen in gut belüfteten Räumen, fern von brennbaren Produkten, Zündquellen und Feuer aushärten.

Das ausgehärtete Produkt ist kein Sondermüll.

Verunreinigte Verpackungen:

Verpackungen, die Produktreste enthalten, sind gefährlicher Abfall. Abfallschlüssel: 15 01 10.

Verpackungen, die Rückstände von oder Verunreinigungen mit gefährlichen Stoffen enthalten (z. B. Pflanzenschutzmittel der Toxizitätsklassen I und II - sehr giftig und giftig). Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Verpackungen an den Hersteller zurücksenden. Wenn dies nicht möglich ist, kontaminierte Verpackungen bei einer von der zuständigen Behörde zugelassenen Stelle für die Rückgewinnung oder Beseitigung von Abfällen abgeben.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer*.

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-FARBVERWANDTES MATERIAL

IMGDPAINT-BEZOGENES MATERIAL *

IATA-Farbenbezogenes Material *

Beschreibung des Beförderungsdokuments*:

ADR UN 1263 FARBVERWANDTES MATERIAL, 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND

IMGDUN 1263 FARBENVERBINDLICHER STOFF, 3, III, MEERESCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND (24°C c.c.).

IATA UN 1263 Farbverwandtes Material, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltrisiken

ADR Produkt gefährlich für die Umwelt: Ja. *

IMGD Produkt gefährlich für die Umwelt: Ja. Meeresschadstoffe: Ja. *

IATA Produkt gefährlich für die Umwelt: Ja. *

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Straßenverkehr*:

Klassifizierungscode (ADR) :	F1
Begrenzte Mengen (ADR):	5I
Besondere Verpackungsvorschriften (ADR):	PP1
Verpackungsvorschriften insgesamt (ADR):	MP19
Beförderungskategorie (ADR):	3

BESCHLEUNIGUNGSMITTEL FÜR ACRYLPRODUKTE

Besondere Vorschriften für die Beförderung - Stückgut:

V12



Orangefarbene Schilder:

Code für Beschränkungen der Beförderung durch Tunnel (ADR): D/E

Seeverkehr*:

Besondere Vorschriften (IMDG): 163, 223, 367, 955
Eingeschränkte Mengen (IMDG): 5 L
Besondere Vorschriften für die Verpackung (IMDG): PP1
EmS-Nr. (Feuer): F-E
EmS-Nr. (Verschüttung): S-E
Lastverteilungskategorie (IMDG): A

Lufttransport*:

Keine Daten verfügbar.

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen*:

Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen): Enthält keine in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe (Beschränkungsbedingungen).

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keinen Stoff, der im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt ist.

REACH-Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

PIC-Verordnung (EU 649/2012, Zustimmung mit vorheriger Information): Enthält Stoff(e), die auf der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Dibutylzinn-dilaurat (77-58-7)

POP-Verordnung (EU 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe).

Verordnung über den Abbau der Ozonschicht (EU 1005/2009): Enthält keine Stoffe, die in der Liste zum Abbau der Ozonschicht aufgeführt sind (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).

Verordnung über Explosivstoffausgangsstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004): Enthält keine Substanz(en), die als Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden).

Sonstige Bestimmungen:

- Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- ADR-Abkommen: Regierungserklärung vom 15. Februar 2021 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), unterzeichnet in Genf am 30. September 1957 (ABl. 2021, Nr. 874).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht gemacht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 dem Sicherheitsdatenblatte aufgeführten Gefahrenhinweise und H-Sätze:

Akute Tox. 4 (dermal) Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (Einatmen) Akute Toxizität (nach inhalativer Exposition), Kategorie 4
Aquatic Acute 1 Gefährlich für die aquatische Umwelt - Akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gefährlich für die aquatische Umwelt - Chronisch, Kategorie 1
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

BESCHLEUNIGUNGSMITTEL FÜR ACRYLPRODUKTE

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H370	Schädigt die Organe
H371	Kann die Organe schädigen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Muta. 2	Keimzellmutagenität Kategorie 2
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, narkotische Wirkungen

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Geschätzte akute Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor BCF
BLV	Volumenbegrenzungswert
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Ebene, die eine minimale Änderung verursacht
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EG-Nummer	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationaler Seetransport von gefährlichen Gütern
LC50	Konzentration der Substanz, die den Tod von 50 % der Population des Testorganismus verursacht
LD50	Dosis, die den Tod von 50 % der Population von Testorganismen verursacht
LOAEL	Niedrigster Wert, bei dem schädliche Veränderungen beobachtet werden
NOAEC	Konzentration, bei der keine schädliche Veränderung beobachtet wird
NOAEL	Dosis, bei der keine schädliche Veränderung beobachtet wird
NOEC	Höchste Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS	Sicherheitsdatenblatt
KLÄRANLAGE	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (THOD)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
VOCS	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nummer	CAS-Nummer
N.B.S.	Nicht anders angegeben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrin wirksame Eigenschaften

Die Einstufung erfolgte nach einer Berechnungsmethode gemäß den Einstufungsregeln der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

BESCHLEUNIGUNGSMITTEL FÜR ACRYLPRODUKTE

Andere Datenquellen:

ECHA Europäische Chemikalienagentur

Anleitung zur Ausbildung:

Verwendung in Übereinstimmung mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -verfahren.*

Einstufung und Verfahren zur Bestimmung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf den Ergebnissen der Studie
Akutes Tox. 4 (dermal)	H312	Berechnungsmethode
Akutes Tox. 4 (Einatmen: Staub, Nebel)	H332	Berechnungsmethode
Hautreizung 2	H315	Berechnungsmethode
Augenreizung 2	H319	Berechnungsmethode
Haut Sens. 1	H317	Berechnungsmethode
Muta. 2	H341	Berechnungsmethode
Umdruck 1B	H360FD	Bewertung durch den Sachverständigen
STOT SE 2	H371	Berechnungsmethode
STOT RE 2	H373	Berechnungsmethode
Aquatisch Chronisch 2	H411	Berechnungsmethode

Änderungen der Charta:

Aktualisierung in Abschnitten:

9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,

Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt

12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.

14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7:

Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

1.1, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 9.1, 10.3, 10.4, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.3, 12.4, 12.6, 12.7, 14.1, 14.2, 14.3, 14.5, 14.6, 14.7, 15.1, 16.

Allgemeines Update.

Kartennummer: 06-0P1L-0123-V4